

24.11.2011

Gemeinde zieht Klage zurück

Damit zog die Gemeindevertretung die Konsequenz einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Kassel vom 12. Oktober; dieser hatte die Beschwerde der Gemeinde gegen das Vorhaben des Investors Hermann Hofmann zurückgewiesen. Ein Urteil stand zwar noch aus, doch ließ die Entscheidung der Kasseler Richter ahnen, dass die Aussichten des Marktfleckens, die Windräder am Knoten noch zu verhindern, nur gering wären. Hinzu kam ein Votum der Mengerskirchener Bürger, die sich bei einer Befragung zu zwei Dritteln positiv zu Windrädern am Knoten geäußert hatten.

Hinsichtlich der Kosten kommt der Marktflecken mit einem "blauen Auge" davon. Denn mit dem Investor, so der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Werner Hermann (CDU), sei vereinbart worden, dass dieser die Kosten der Gemeinde von rund 6000 Euro für Gerichtsgebühren und Anwalt übernimmt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Marktflecken, auf die laufende Klage zu verzichten, ebenso auf die Einlegung weiterer Rechtsmittel gegen die noch ausstehende Betriebserlaubnis. Auch die Klage von Dritten wird die Gemeinde vereinbarungsgemäß nicht fördern.

Hermann: Vorgehen richtig

Die Diskussion im Parlament entzündete sich an der Frage, ob die Gemeinde die Klage hätte überhaupt einreichen sollen und ob sie nicht bereits im Oktober die "Reißleine" hätte ziehen sollen, wie von der SPD beantragt. Für die CDU sagte Thomas Just, dass erst die abwartende Haltung des Parlaments die Gemeinde in die Lage versetzt habe, mit dem Investor über eine Kostenübernahme zu verhandeln. Im Sinne des sorgsamsten Umgangs mit Steuermitteln sei dies geboten gewesen. Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Werner Hermann verteidigte die Klage als gerechtfertigt, weil der Knoten nun einmal kein Vorranggebiet für die Windkraft gewesen sei. Ziel der Parlamentsmehrheit sei damals gewesen, den Natur- und Landschaftsschutz durchzusetzen. Als die SPD am 11. Oktober die Rücknahme der Klage beantragt hatte, sei unklar gewesen, wie das Verfahren vor dem VGH endet. "Die von der SPD beantragte vorzeitige Rücknahme der Klage hätte für Mengerskirchen bedeutet, dass die bisher angefallenen Gebühren von der Gemeinde zu zahlen gewesen wären", sagte Hermann. Die Vorgehensweise sei deshalb "vollkommen richtig und ordentlich" gewesen.

Bendel: Ein Geschmack

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Tobias Eckert erinnerte hingegen, dass sie schon im Frühjahr darauf hingewiesen habe, dass Bürgermeister Thomas Scholz (CDU) im zuständigen Ausschuss der Regionalversammlung mit seiner Ablehnung der Windräder "alleine auf weiter Flur" gestanden habe. Von Anfang an habe sich die SPD gegen eine Klage in dieser Sache ausgesprochen, sagte Eckert, der von anonymen Schreiben an ihn berichtete, in denen ihm Käuflichkeit vorgeworfen worden sei. "Die einzige, die für Geld ihre Meinung ändert, ist die CDU", sagte Eckert mit Blick auf die Kostenübernahme des Investors scharfzüngig.

Die Freien Wähler stimmten gegen die Klagerücknahme, und zwar aus mehreren Gründen, wie Fraktionsvorsitzender Andreas Bendel erklärte. Anders als vom Gericht festgestellt, sei Mengerskirchen sehr wohl von den Windrädern betroffen. Ökonomie gehe hier offenbar vor Ökologie. Die Windräder würden finanziert durch steuerfinanzierte Kredite, und der Bürger finanziere die Erträge über seine Stromrechnung. "Ein wahres Bürgerbeteiligungsprojekt", meinte Bendel mit bitterer Ironie. Die Gemeinden Driedorf und Greifenstein als Standorte der Windräder würden mit einem "Taschengeld" abgespeist. Einen "Geschmack"

habe es außerdem, wenn die Gemeinde die Rücknahme ihrer Klage von ihrem Gegner bezahlen lasse.

© 2011 Nassauische Neue Presse